

### Amtliche Mitteilungen Nr. 39/2017

26.07.2017

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Technisches Management und Logistik (Vollzeit- und Teilzeitstudium) Master of Engineering (M.Eng.)

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), i.V.m. § 14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.2007 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 05/2007), zuletzt geändert mit Wirkung 9. Juli 2015 (Amtl. Mitteilungen 16/2015), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2016 (Amtl. Mitteilungen 6/2016) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur– und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 24.04.2017 die folgende Studien– und Prüfungsordnung für den Master–Studiengang Technisches Management und Logistik¹:

Herausgeber:
Der Präsident
Technische Hochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1 15745 Wildau

Tel.: 03375/508-0 Fax: 03375/500324

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 21.07.2017

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	. 3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	. 3
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	. 3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	. 4
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	. 4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	. 4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	. 5
§ 8 Praxisphasen	. 6
§ 9 Abschlussthesis	. 6
§ 10 Abschlussprüfung	. 6
§ 11 Doppelabschlussabkommen	. 7
§ 12 Akademischer Grad	. 7
§ 13 Inkrafttreten	. 8
Anhang: Studienpläne und englische Modulbezeichnungen	. 9

Es werden in dieser Studien- und Prüfungsordnung nur männliche Formen verwandt. Diese sind so zu verstehen, dass jeweils die männliche und die weibliche Form gemeint sind.

## § 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Die akademische Ausbildung im Master-Studiengang Technisches Management befähigt die Absolventen, in Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen sowie in technischen Verwaltungsbereichen Aufgaben des Produktionsmanagements, der Produktionslogistik, der sonstigen innerbetrieblichen Logistik, des Supply Chain Managements sowie angrenzender Funktionen wahrzunehmen.
- (2) Der Studiengang ist schwerpunktmäßig technisch ausgelegt. Er enthält zudem betriebswirtschaftliche und informationstechnische Fächer und befähigt die Absolventen zu einer integrativen und verantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben in technisch orientierten Führungsfunktionen sowie an der Schnittstelle von Ingenieurswissenschaften und Betriebswirtschaft.
- (3) Der Absolvent ist in der Lage, komplexe Problemstellungen in den genannten Aufgabenbereichen sicher zu erkennen, unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu analysieren sowie zielgerichtet und effektiv zu lösen. Er ist dazu befähigt Managementaufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen. Unmittelbar nach Studienabschluss oder nach kurzer Berufserfahrung gehört dazu insbesondere die Übernahme von Führungs-, Ergebnis- und Personalverantwortung.

### § 2 Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3
Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt

## § 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
  - Vollzeitstudium und
  - Teilzeitstudium angeboten.

### § 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester im Studientyp Vollzeitstudium und acht Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit k=8/4=2,00.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 bis § 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Analoges gilt bei einem Wechsel vom Teilzeit- in das Vollzeitstudium.

# § 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP.
- (2) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerber ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen. Diese liegt vor, wenn die Studienbewerber die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben. Zur Aufnahme des Studiums werden zudem ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt. Die Studierenden müssen in der Lage sein, dem Unterricht auch in englischer Sprache zu folgen und die Leistungsnachweise entsprechend zu erbringen.
- (3) Als Zugangsvoraussetzung ist es erforderlich, dass der erste Hochschulabschluss eine fachgebietsnahe Ausrichtung (z. B. Logistik der Produktion, des Personen- und Güterverkehrs; Fabrik- und Fertigungsplanung; Qualitätsmanagement; Transport- und Lagerwesen) aufweist, wobei Lehrinhalte nachzuweisen sind, die den BachelorStudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Logistik der Technischen Hochschule

Wildau vergleichbar sind. Zur fachgebietsnahen Ausrichtung zählen Studiengänge, die mindestens fünf der folgenden Module in vergleichbarer Form aufweisen:

- Produktionssysteme/ Produktionstechnik
- Produktionsplanung und -steuerung/ Produktionslogistik
- Fabrikplanung
- Grundlagen des Qualitätsmanagements
- Grundlagen der Logistik/ Supply Chain Management
- Materialflusstechnik/ Materialflussplanung
- Transport- und Lagerwesen
- Logistiksysteme des Personen- und Güterverkehrs
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen/ Rechnungswesen/ Controlling.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann im begründeten Einzelfall auf Antrag des Studiengangsprechers eine Zulassung mit definierten Auflagen dazu erteilt werden. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss.

(4) Gemäß der Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird – soweit dieser Studiengang zulassungsbeschränkt ist – als weiteres Zulassungskriterium ein Motivationsschreiben verlangt, in dem der Bewerber auf mindestens zwei und höchstens drei Seiten seine Motivation für oder seine Identifikation mit dem gewählten Studiengang darlegt. Das Motivationsschreiben ist fristgerecht mit den anderen Bewerbungsunterlagen einzureichen.

## § 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Bei erfolgreichem Abschluss werden insgesamt 120 Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.
- (2) Die Semester 1 bis 3 umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von 2 Wochen. Das vierte Semester umfasst die Bearbeitung der Masterarbeit.
- (3) Die Unterrichtssprache ist deutsch. Einzelne Module können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (4) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgeändert werden. Grundlegende Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer amtlichen Veröffentlichung durch den Präsidenten der Hochschule.

- (6) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der TH Wildau zur Verfügung. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich.
- (7) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren bestehen, sind unzulässig.

## § 8 Praxisphasen

Das Studium umfasst keine Praxisphasen.

#### § 9 Abschlussthesis

- (1) Die Beantragung des Themas erfolgt schriftlich mittels Formblatt an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im dafür im Studienplan des Vollzeitstudiums vorgesehenen 4. Semester anzufertigen und das Thema zu beantragen, wenn alle Prüfungsleistungen der ersten 3 Semester laut Studienplan des Vollzeitstudiums erfolgreich erbracht wurden.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit beträgt 24 ECTS Punkte, das entspricht einer Bearbeitungszeit von 22 Wochen.
- (3) Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgegeben und werden Gründe für das Versäumnis vom Prüfungsausschuss nicht anerkannt, gilt sie als nicht bestanden und wird mit "nicht ausreichend" bewertet.
- (4) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, nur einmal, und zwar innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens, wiederholt werden. Danach erlischt der Prüfungsanspruch.

### § 10 Abschlussprüfung

- (1) Die Master-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung zur Masterarbeit.
- (2) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit findet erst nach Erbringung aller übrigen im Studienplan geforderten Leistungen statt.
- (3) Die mündliche Prüfung ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen, sofern die Voraussetzung gemäß (2) erfüllt ist. Die mündliche Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission, die mindestens aus den beiden Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht oder vor einem Prüfenden in Gegen-

- wart eines sachkundigen Beisitzers. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 6 Credit Points und wird differenziert bewertet.
- (4) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (5) Der erste Gutachter übernimmt die Rolle des Vorsitzenden der Prüfungskommission und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (6) Mündliche Prüfungen werden in der Regel als Einzelprüfungen abgehalten. Ist die Masterarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann die mündliche Prüfung zur Masterarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jedes Einzelnen muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (7) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird vom Beisitzer oder einem Prüfer geführt und von dem Prüfer sowie vom Beisitzer bzw. von den Prüfern unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist dem bzw. den Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten mitzuteilen.

### § 11 Doppelabschlussabkommen

- (1) Ein Doppelabschluss (Double Degree) über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit einer anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das Doppelabschlussabkommen.

#### § 12 Akademischer Grad

Ist die Master-Prüfung und damit das Studium bestanden, wird der akademische Grad Master of Engineering (M.Eng.) verliehen.

#### § 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2017, unter Anerkennung bereits erfolgreich geleisteter Module auch für den Immatrikulationsjahrgang 2016.

Wildau, 15.08.2017

Prof. Dr. László Ungvári

Präsident

#### Anhang: Studienpläne und englische Modulbezeichnungen

#### Master-Studiengang Technisches Management und Logistik, M.Eng.

Studientyp Vollzeit

gültig unter Anerkennung bereits erfolgreich geleisteter Module ab WS 2016/17 FBR 24.04.2017

FBR 24.04.2017								WS			SS			WS			SS	
Module						ges.		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.	
	V	Ü	L	Р	S		SWS	PA	CP									
Technik und Produktion																		
Analyse- und Entscheidungsverfahren	2	1	1	0	0	4	4	KMP	5									<u>L</u>
Innovative Werkstoffe und Verfahren	2	1	1	0	0	4	4	KMP	5									
Produktionssysteme und -netze I	3	0	1	0	0	4	4	KMP	5									
Produktionssysteme und -netze II	3	0	1	0	0	4				4	KMP	5						
Entwicklungs-, Produktions- und Anlaufprozesse I	3	0	1	0	0	4				4	KMP	5						
Entwicklungs-, Produktions- und Anlaufprozesse II	3	0	1	0	0	4							4	KMP	5			
Industrielle Facility Systeme	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5			
Transport-, Umschlag- und Lagersysteme I	2	1	1	0	0	4	4	KMP	5									
Transport-, Umschlag- und Lagersysteme II	2	1	1	0	0	4				4	KMP	5						
Umwelt- und Energietechnologien	2	1	1	0	0	4							4	KMP	5			
Informationstechnologie																		
Business Intelligence und Data Warehousing	2	1	1	0	0	4	4	KMP	5									
SCM-Anwendungssyteme und APS I	2	1	1	0	0	4				4	KMP	5						
SCM-Anwendungssyteme und APS II	0	0	2	0	0	2							2	KMP	3			
Management und Methoden																		
Controlling und Bilanzierung	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5									
Unternehmensführung und -finanzierung	2	2	0	0	0	4				4	FMP	5						
Geschäftsfeldentwicklung und Innovationsmanagement	1	1	0	0	0	2							2	FMP	3			
Lean Production	1	1	0	0	0	2							2	SMP	2			
Management Methoden und Consulting	1	1	0	0	0	2							2	SMP	2			
Qualitätsmanagement/ Qualitätssteuerung	2	1	1	0	0	4				4	KMP	5						
Interkulturelle Kommunikation	2	2	0	0	0	4							4	SMP	5			
	-																	<u> </u>
Summe der Semesterwochenstunden	-	-	-			72	24			24			24			0		<u> </u>
Summe Credits Lehre						90			30			30			30			0
Credits für Masterarbeit	-					24												24
Credits für Kolloquium	$\perp$	-	-			6												6
Summe Credits						120			30			30			30			30

V Vorlesung

Ü Übung L Labor P Projekt

S Seminar

WS Wintersemester SS Sommersemester

SWS Semesterwochenstunden

PA Prüfungsart CP Creditpoints FMP Feste Modulprüfung

SMP Studienbegleitende Modulprüfung KMP Kombinierte Prüfungsleistung

Master-Studiengang Technisches Management und Logistik, M.Eng. Studientyp Teilzeit

guing unter Arene mung bereits er rogierori gereisteter intodute ab w5 20 to 17 FBR 24.04.2017	rule an wo	0102					WS			SS			WS			SS			WS		S	SS	•	WS			SS	
Module						ges.	1. Sem.	em.		2. Sem.	em.		3. Sem	'n.		4. Sem.	Ŀ.		5. Sem.		9	6. Sem.		7. Sem.	ı.		8. Sem.	
	>	Ü	_	Д	S	S	SWS F	PA C	CP SV	SWS PA	4 CP	SWS	S PA	S	SWS	PA	СР	SWS	PA	СР	SWS	PA (	CP SI	SWS PA	CP	SWS	PA	Р
Technik und Produktion																												
Analyse- und Entscheidungsverfahren	2	_	-	0	0	4	4 K		5																			
Innovative Werkstoffe und Verfahren	2	-	-	0	0	4	4 X	KMP	2																			
Produktionssysteme und -netze I	3	0	-	0	0	4	4 X	KMP	2																			
Produktionssysteme und -netze II	ო	0	-	0	0	4			_	4 KMP	1P 5																	
Entwicklungs-, Produktions- und Anlaufprozesse I	က	0	-	0	0	4			_	4 KMP	1P 5																	
Entwicklungs-, Produktions- und Anlaufprozesse II	က	0	-	0	0	4												4	KMP	2								
Industrielle Facility Systeme	2	2	0	0	0	4												4	FMP	2								
Transport-, Umschlag- und Lagersysteme I	2	-	-	0	0	4						4	KMP	2														
Transport-, Umschlag- und Lagersysteme II	2	-	-	0	0	4			,	4 KMP	1P 5																	
Umwelt- und Energietechnologien	2	-	-	0	0	4												4	KMP	2								
Informationstechnologie																												
Business Intelligence und Data Warehousing	2	_	_	0	0	4						4	KMP	2														
SCM-Anwendungssyteme und APS I	2	<del>-</del>	-	0	0	4									4	ΚMΡ	2											
SCM-Anwendungssyteme und APS II	0	0	2	0	0	2																		2 KMP	က			
	1				j		+		+	+	-	4	4						J	Ī				+				
Management und Methoden																												
Controlling und Bilanzierung	2	2	0	0	0	4						4	FMP	2														
Untemehmensführung und -finanzierung	2	2	0	0	0	4									4	FMP	2											
Geschäftsfeldentwicklung und Innovationsmanagement	-	-	0	0	0	2																		2 FMP	3			
Lean Production	1	1	0	0	0	2																	_	2 SMP	2			
Management Methoden und Consulting	-	-	0	0	0	2																		2 SMP	2			
Qualitätsmanagement/ Qualitätssteuerung	2	-	-	0	0	4									4	KMP	2											
Interkulturelle Kommunikation	2	2	0	0	0	4																	_	4 SMP	2			
							-		-																			
Summe der Semesterwochenstunden						. 22	12		1	12		12			12			12			0		1	12		0		
Summe Credits Lehre						06		-	15		15			15			15			15			0		15			0
Credits für Masterarbeit						24																						24
Credits für Kolloquium						9																						9
Summe Credits						120		-	12		15			12			12			12			0		12			30
V Vorlesung	WS Wintersemester	Vinters	WS Wintersemester	ter					FMP	P Feste	Feste Modulprüfung Studianbadlaitanda	ırüfung tende M	oduloriife															
	SWS	Seme	sterwo	ochens	SWS Semesterwochenstunden				₹	P Komt	KMP Kombinierte Prüfungsleistung	Prüfungsl	leistung	p S														
P Projekt	PA Prüfungsart	üfung	sart																									
	5	4	3110																									

#### **Modulbezeichnung Deutsch**

#### **Modulbezeichnung Englisch**

Analyse- und Entscheidungsverfahren Methods for Analysis and Determination Innovative Werkstoffe und Verfahren Produktionssysteme und -netze I Produktionssysteme und -netze II

Entwicklungs-, Produktions- und Anlaufprozesse I

Innovative Materials and Techniques Production Systems and Networks I Production Systems and Networks II Processes in Development, Ramp up and

Production I

Entwicklungs-, Produktions- und Anlaufprozesse II

Processes in Development, Ramp up and

Production II

Industrielle Facility Systeme

Transport-, Umschlag- und Lagersysteme I Transport-, Umschlag- und Lagersysteme II

Umwelt- und Energietechnologien

Informationstechnologie

Business Intellifgence und Data Warehousing

SCM-Anwendungssyteme und APS I SCM-Anwendungssyteme und APS II

Management und Methoden Controlling und Bilanzierung

Unternehmensführung und -finanzierung

Geschäftsfeldentwicklung und Innovations-

management Lean Production

Management Methoden und Consulting

Qualitätsmanagement/ Qualitätssteuerung

Interkulturelle Kommunikation

**Industrial Facility Management Systems** 

Transport-, Handling- and Warehouse Systems I Transport-, Handling- and Warehouse Systems II

Technologies for Energy and Environment

Information Technologies

Business Intelligence and Data Warehousing

Supply Chain Management Systems I Supply Chain Management Systems II

Management and Methods

Financial Controlling and Accounting Corporate Government and Financing Development of Business Segments and

**Innovation Management** 

Lean Production

Methods for management and Consulting

Quality Management and Control Intercultural Communication